

Kalifornien stimmt über die Todesstrafe ab

Eine Volksinitiative sieht die Umwandlung der Höchststrafe in lebenslange Haft ohne Möglichkeit zur Begnadigung vor

In Kalifornien entscheiden die Bürger an der Urne, ob die Gerichte des Gliedstaates weiterhin Personen zum Tod verurteilen können. In der Kontroverse um die Vorlage stehen Strafvollzugskosten im Vordergrund.

George Szpiro, Los Angeles

Neben der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten werden die kalifornischen Bürger am 6. November auch bei einem Dutzend Sachabstimmungen teilnehmen. Die wichtigste Vorlage ist Proposition 30, mit der Gouverneur Jerry Brown eine Erhöhung der Steuern erwirken will. Ein weiterer bedeutsamer Antrag ist Proposition 34, deren Befürworter die Todesstrafe abschaffen wollen. 800 000 Stimmberechtigte unterzeichneten die entsprechende Initiative, weit mehr als die für eine Abstimmung nötige halbe Million. Kalifornien ist einer der 33 amerikanischen Gliedstaaten, die die Todesstrafe noch erlauben, obwohl sie seit sechs Jahren nicht mehr vollstreckt wurde. Zwar hatte der kalifornische Supreme Court die Todesstrafe 1972 als verfassungswidrig erklärt, doch wurde sie einige Monate später via Volksabstimmung wieder eingeführt. Im gleichen Jahr untersagte der Supreme Court in Washington die Todesstrafe für das ganze Land, liess sie jedoch ab 1976 wieder zu.

730 Todeskandidaten

1978 sprachen sich 71 Prozent der kalifornischen Wähler in einer Abstimmung sogar für eine Verschärfung aus und erweiterten die Liste der Vergehen, die mit dem Tod geahndet werden können. Aber in den 14 Jahren zwischen 1992 und 2006 wurden nur 13 Mörder hingerichtet; der letzte war ein 76-jähriger Mann, der aus dem Gefängnis heraus noch die Beseitigung von Zeugen organisiert hatte. 2006 verfügte dann ein kalifornischer Richter ein faktisches Moratorium für alle Hinrichtungen im Gliedstaat, da der Modus des Strafvollzugs – die intravenöse Verabreichung einer Mischung aus drei Giftstoffen – angeblich grosse Qualen verursache und deshalb verfassungswidrig sei. Die Strafe an sich wurde jedoch nicht für ungesetzlich erklärt. Seitdem wurde kein Todesurteil mehr vollstreckt, obwohl die Höchststrafe weiterhin im Schnitt ein- bis zweimal pro Monat verhängt wird.

Das vorläufig jüngste Todesurteil wurde von einer Jury im September



Ein zum Tod Verurteilter wird durch einen Gang des Todestrakts im Gefängnis von San Quentin geführt.

LUCY NICHOLSON / REUTERS

gegen einen 31-jährigen Brandstifter empfohlen, dessen Tat fünf Personen das Leben gekostet hatte. Der Richter vertagte die Bestätigung des Urteils allerdings auf Mitte November, um das Ergebnis der Volksabstimmung abzuwarten.

Sassen 1978 im Todestrakt des Gefängnisses San Quentin nur 6 Todeskandidaten, sind es nun fast 730. Sollte Proposition 34 angenommen werden, würde die Todesstrafe durch die lebenslange Verwahrung ohne eine Möglichkeit zur Begnadigung ersetzt. Die Verurteilten würden damit in den allgemeinen Haftbetrieb übergeführt und müssten im Gefängnis täglich einer Arbeit nachgehen. Das erwirtschaftete Geld käme den Hinterbliebenen der Opfer zugute. Die neue Regelung gälte auch für die Gefangenen, die sich bereits im Todestrakt befinden. In ähnlicher Absicht unterzeichnete Gouverneur Brown kürzlich ein Gesetz, laut dem die zu lebenslänglichem Freiheitsentzug Verurteilten, die zur Tatzeit minderjährig waren, nach 25 Jahren Haft um Begnadigung nachsuchen können. Das Gesetz könnte bei etwa 300 Sträflingen zur Anwendung kommen.

Die Initianten der Vorlage führen für die Abschaffung der Hinrichtung von Mördern keineswegs ethische oder moralische Argumente an, wie die, dass die Strafe religiösem und rechtlichem Empfinden widerspreche, keine Abschreckungswirkung habe, unverhältnismässig oft bei Angehörigen von Minderheiten zur Anwendung komme oder keine Korrektur von Justizirrtümern zulasse. Insofern lehnen sie die Todesstrafe nicht prinzipiell ab. Ihnen geht es vielmehr ums Geld. Die mit der Todesstrafe verbundenen Kosten sind nämlich sehr hoch. Befürworter der Vorlage rechneten vor, dass Kalifornien für die 13 Hinrichtungen zwischen 1978 und 2006 4 Milliarden Dollar aufgewendet habe, das heisst über 300 Millionen Dollar pro Hinrichtung. Die Verurteilten mussten im Durchschnitt 16 Jahre lang auf die Vollstreckung ihrer Strafe warten.

Es geht ums Geld

Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung kosten die Berufungsverfahren sowie die Unterbringung und Bewachung der Verurteilten den kalifornischen Fiskus jährlich 180 Millionen Dol-

lar mehr als die Verurteilung zu lebenslanger Haft. Die Todeskandidaten wohnen in Einzelzellen mit Fernsehgeräten, dürfen fast täglich Besucher empfangen, haben ein Anrecht auf juristischen Beistand und müssen nicht wie andere Häftlinge in verschiedenen Gefängnisabteilungen arbeiten. Bei Annahme von Proposition 34, so behaupten die Befürworter, könnte der Staat in den kommenden drei Jahrzehnten bis zu 7 Milliarden Dollar einsparen.

Bei einer Ablehnung würde sich die Zahl der Insassen des Todestraktes laut der «Los Angeles Times» bis 2050 um ein Drittel erhöhen; 750 zusätzliche Verurteilte würden in den Trakt einziehen, während 500 an Altersschwäche und Krankheiten stürben oder Selbstmord begingen. Zudem würde jährlich höchstens eine Hinrichtung vollstreckt werden. Aus diesem Grund wird die Vorlage zur Umwandlung der Todesstrafe in lebenslange Haft von ehemaligen Staatsanwälten und Richtern, der früheren Gefängnisdirektorin von San Quentin, Gouverneur Brown, der Demokratischen Partei und sogar von einigen der seinerzeitigen Befürworter der Verschärfungen von 1978 unterstützt.

Gegner der Vorlage rekrutieren sich aus der in Amerika starken «law and order»-Bewegung. Die ehemaligen Gouverneure Pete Wilson und George Deukmejian, Hinterbliebene von Mordopfern, Staatsanwälte sowie der Vorsitzende der Sheriffs-Vereinigung und viele Vertreter der Republikanischen Partei haben sich öffentlich für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen. Sie weisen darauf hin, dass Todesurteile nicht leichtfertig und meist nur für aussergewöhnlich brutale Mordtaten verhängt würden. Zudem werde bloss ein kleiner Bruchteil der überführten Mörder zur Höchststrafe verurteilt.

Das System funktioniert nicht

Die Befürworter der Todesstrafe geben zwar zu, dass der Strafvollzug in Kalifornien nicht funktioniere, doch sind sie der Meinung, dass dies durch geeignete Gesetze und richterliche Urteile bereinigt werden könnte, beispielsweise durch die Zulassung der Injektion eines einzigen wirksamen Giftes anstelle der gerichtlich verbotenen Mischung von drei pharmazeutischen Stoffen. Im Übrigen würden die Einsparungen, die durch die Abschaffung der Todesstrafe entstünden, durch die zusätzlichen Kosten der medizinischen Versorgung der zu lebenslänglicher Haft Verurteilten zumindest teilweise wieder aufgehoben. Die Gegner der Vorlage meinen deshalb, dass die Todesstrafe nicht abgeschafft, sondern effizienter vollzogen werden müsse. Um aber die Zeitspanne bis zur Hinrichtung abzukürzen, müssten zusätzliche Richter, Ankläger und Pflichtverteidiger eingestellt werden, was laut den Befürwortern der Vorlage seinerseits fast 100 Millionen Dollar pro Jahr ausmachen würde.

Erstaunlicherweise sprechen sich auch viele Insassen des Todestraktes gegen Proposition 34 aus, wie die Tageszeitung «San Francisco Chronicle» kürzlich berichtete. Trotz der drohenden Hinrichtung wollen sie sich die Chance, ihre Unschuld zu beweisen, offenhalten. Im Todestrakt besitzen sie dazu die rechtlichen Mittel. Sollten sie stattdessen zu lebenslanger Verwahrung verurteilt werden, wären ihnen, wie es einer der Verurteilten ausdrückte, «die Tore zum Gericht für immer versperrt». In einer am Freitag veröffentlichten Meinungsumfrage sprachen sich 45 Prozent der Befragten für die Todesstrafe aus, während 42 Prozent sie abschaffen wollten. Die Entscheidung darüber, ob Kalifornien der 18. amerikanischen Gliedstaat ohne Todesstrafe werden wird, dürfte damit knapp ausfallen.